

Konzept zur Härtefallregelung im Zusammenhang mit der Stilllegung des Wasserwerk Wulsdorf

Stand: 11/2015

Agenda

1. Vorbemerkung
2. Kommunikation
3. Weiterbetrieb einer Grundwasserförderung
4. Definition der potenziell betroffenen Bereiche
5. 2 Varianten zur Umsetzung einer Härtefallregelung
 - 5.1 Variante 1
 - 5.2 Variante 2
6. Bewertung und Umsetzung

1. Vorbemerkung

- Vor dem Hintergrund der Stilllegung des WW Wulsdorf Ende 2015 und der damit verbundenen, potenziellen Auswirkungen besteht auf Seiten der wesernetz Bremerhaven GmbH und der Seestadt Bremerhaven keine juristische Verpflichtung für die Folgen einer daraus resultierenden Veränderung des Grundwasserspiegels
- Als regionales Versorgungsunternehmen sowie als zuständige Kommune und der damit verbundenen Nähe zu den Kunden und Bürgern in der Seestadt Bremerhaven, sehen sich wesernetz und der Magistrat der Seestadt Bremerhaven dennoch in der Verantwortung, zu einer partnerschaftlichen Lösung der entstehenden Problemlage beizutragen.

1. Vorbemerkung

- Vor dem Hintergrund der derzeitigen Ausgangslage haben der Vorstand der swb AG, die Geschäftsführung der wesernetz Bremerhaven GmbH und der Oberbürgermeister der Seestadt Bremerhaven den Entschluss gefasst, im Rahmen einer Härtefallregelung soziale Verantwortung zu entwickeln.
- Mit einer Härtefallregelung und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung ist keine präjudizierende Wirkung, bzw. keine Anerkennung einer Rechtspflicht verbunden.
- Eine Härtefallregelung wird gemeinsam mit der Seestadt Bremerhaven initiiert und umgesetzt
- Im Rahmen einer Härtefallregelung erfolgt keine direkte Schadensübernahme

2. Kommunikation

- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Einrichtung einer Internetplattform (<https://www.wesernetz.de/aktuell/ausserbetriebnahme-wasserwerk-wulsdorf.php>) auf der umfangreich relevante Informationen für die Kunden und Bürger bereit gestellt werden
- Durchführung von 8 Beratungsterminen mit dem Fachplanungsbüro Remmers für alle Interessierten. An denen haben insgesamt 24 Interessenten das Beratungsangebot in Anspruch genommen.

3. Weiterbetrieb einer Grundwasserförderung

Mögliches Vorgehen:

- Bewilligung zur Grundwasserförderung bei der zuständigen Behörde beantragen
- Technische Einrichtung auf Tauglichkeit zum dauerhaften Weiterbetrieb prüfen
- Notwendige Investitionen zur dauerhaften Förderung, Aufbereitung und Ableitung tätigen
- Künstliche Absenkung des natürlichen Grundwasserpegels dauerhaft umsetzen

3. Weiterbetrieb einer Grundwasserförderung

Kostenabschätzung:

- Erwarteten laufenden Betriebskosten ohne Investitionen:
550.000 €/a über 20 Jahre $\hat{=}$ 11.000.000 €

Investkostenanteile:

- Anlagen und Rohrleitungen: 2,5 – 3,0 Mio.€
- Brunnen: 0,5 Mio.€ + 0,2 Mio.€
- Ableitung: Rohrleitung zum Vorfluter vorhanden
- Betriebs- und Unterhaltungskosten: $700.000 \text{ m}^3 \times 0,3\text{€} = 210.000\text{€/a}$
- Abwasser: ca. 150.000€/a

3. Weiterbetrieb einer Grundwasserförderung

Risiken:

- Dauerlösung, kostenintensiv
- Rohwasserqualität, Auswirkungen Vorfluter
- Bau neuer Förderbrunnen

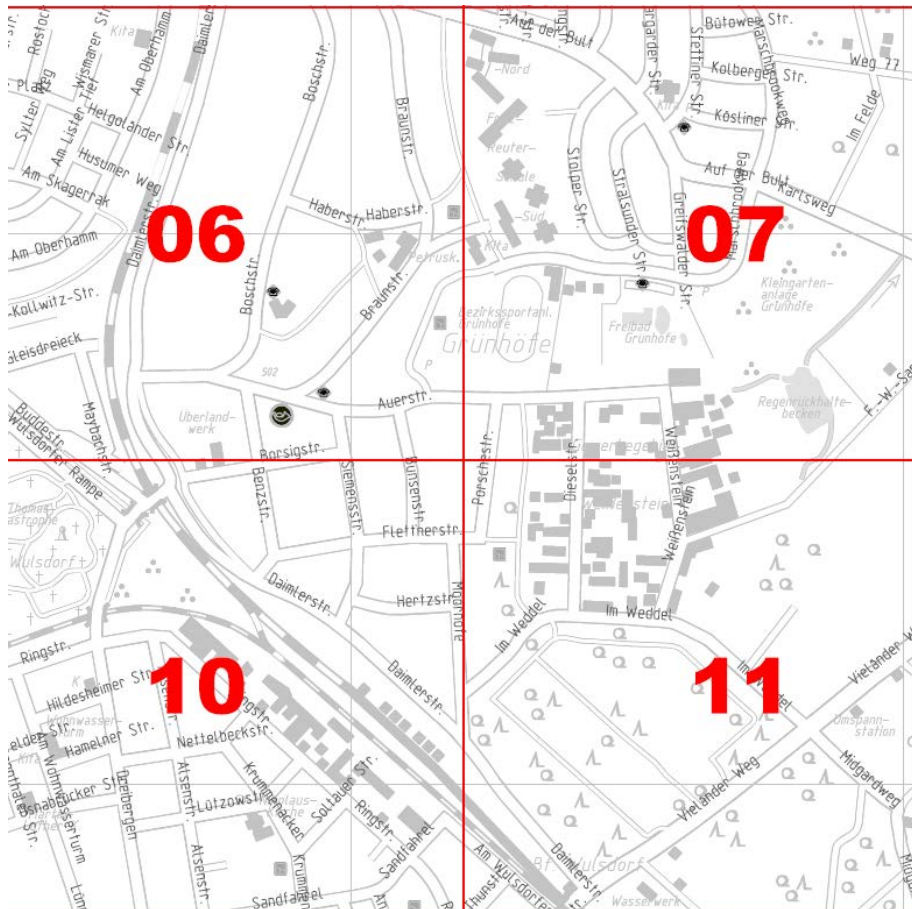
Ökologische Auswirkung

- Vernichtung von Rohwasserqualität: 700.000 m³ bezogen auf 20 Jahre = 14.000.000 m³
- **Der Weiterbetrieb ist keine Option und wirtschaftlich nicht vertretbar**

4. Definition der potenziell betroffenen Bereiche

- Auf Grund der Ergebnisse der Bestanderhebung, sowie der Berechnungen aus dem hydrogeologischen Modell werden folgende gemeinsame Festlegungen getroffen
 - Begrenzung auf potenzielle Fälle auf Gebäude mit Keller
 - Begrenzung der potenziell betroffenen Fälle auf die Planquadrate 6/7/10/11 (s. nächste Folie)
 - Begrenzung auf die Bereiche in den Planquadraten mit einem Flurabstand des Grundwassers von $< 3,5\text{m}$
 - Begrenzung auf den Bereich mit einem noch zu erwartenden Grundwasseranstieg von max. $0,25\text{m}$ und größer innerhalb der vorgenannten Begrenzungen

4. Definition der potenziell betroffenen Bereiche



Eingrenzung der der potenziell betroffenen Fälle auf die nebenstehenden Planquadrate (Nahbereich WW Wulsdorf, Zone des max. errechneten GW Anstieg)



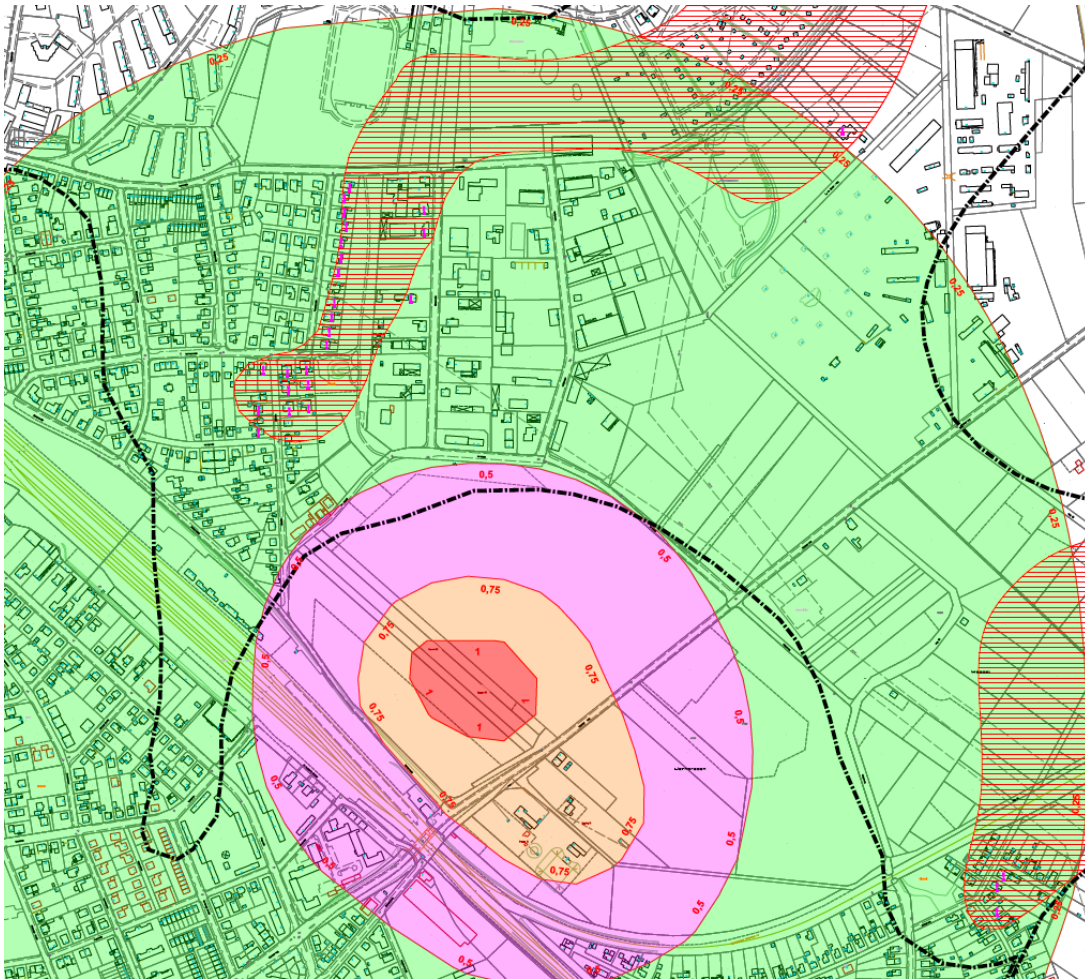
SEESTADT
BREMERHAVEN

wesernetz

Ein Unternehmen von swb

5. 2 Varianten zur Umsetzung einer Härtefallregelung

3.1 Variante 1

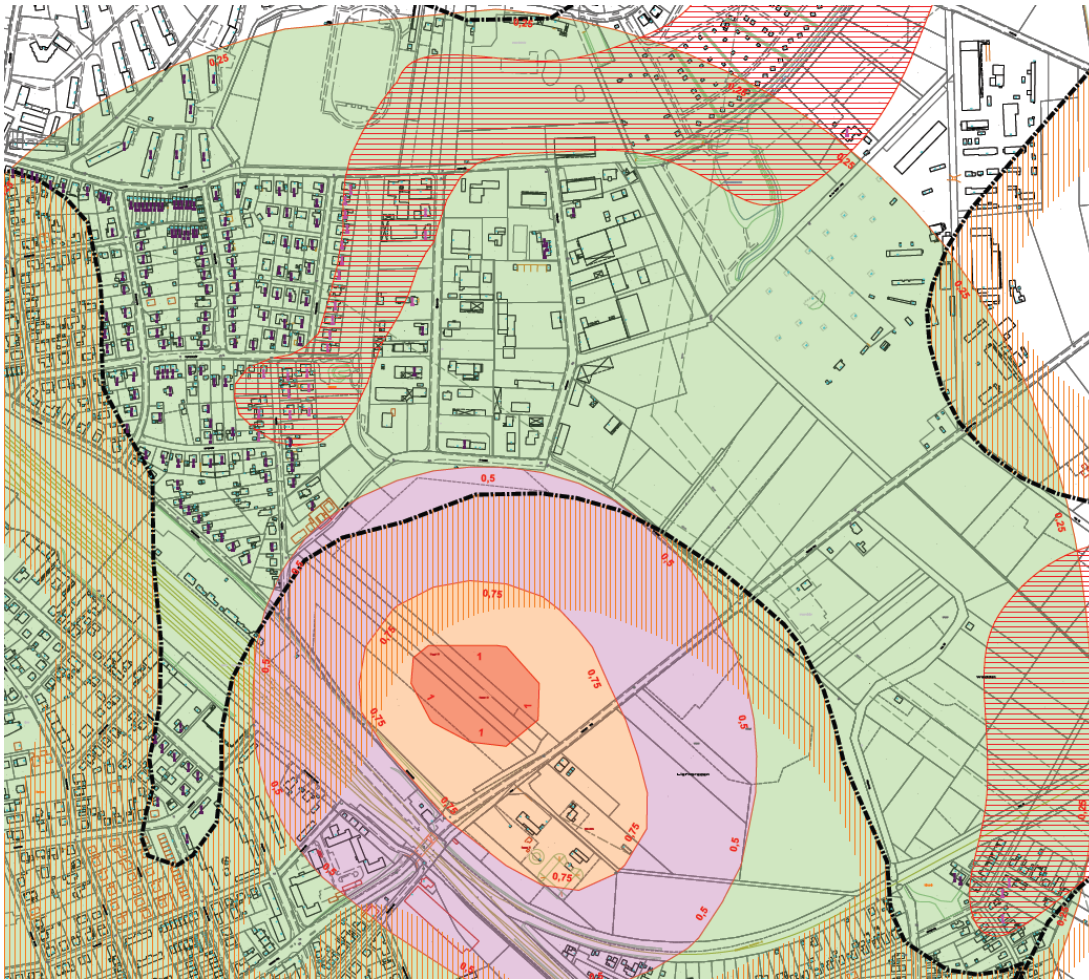


Eingrenzung der potenziellen Fälle mit der Definition

- Flurabstandsbereich $< 2\text{m}$
- Erwarteter max. Grundwasseranstieg $0,25\text{m}$ bis $0,5\text{m}$
- Für diesen Definitionsbereich ergeben sich 25 potenzielle Gebäude mit Keller

5. 2 Varianten zur Umsetzung einer Härtefallregelung

3.2 Variante 2



Eingrenzung der potenziellen Fälle mit der Definition

- Flurabstandsbereich < 3,5m
- Erwarteter max. Grundwasseranstieg 0,25m bis 0,5m
- Für diesen Definitionsbereich ergeben sich 162 potenzielle Gebäude mit Keller
- Kumuliert für Variante 1 und 2 ergibt sich eine Gesamtzahl von 187 Gebäuden

6. Bewertung und Umsetzung

- Ein Konzept zur Bewertung und Umsetzung einer Härtefallregelung auf Basis der beiden Varianten befindet sich aktuell in der Abstimmung mit der Seestadt Bremerhaven
- Nach finaler Entscheidung wird die festgelegte Variante, sowie deren Umsetzung in einem zu vereinbarenden Termin der Interessengemeinschaft vorgestellt.

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**



wesernetz
Ein Unternehmen von **swb**